Regierung von Niederbayern



Regierung von Niederbayern - Postfach - 84023 Landshut

Per E-Mail Gemeinde Furth Am Rathaus 6 84095 Furth

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom 13/2 – BePI GF HT Süd 3I RNB-24-8314.1.5-14-5-5

23.12.2019

Unser Zeichen (bitte angeben) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter

Frau Maier

Telefon E-Mail

Telefax +49 871 808-1807

Landshut.

07.02.2020

+49 871 808-1002

Martina.Maier@reg-nb.bayern.de

Gemeinde Furth, Landkreis Landshut Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 9 Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Furth plant die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 9. Dadurch sollen die Voraussetzungen für die Errichtung eines Ärztehauses sowie eine durchmischte Nutzung aus Wohnen, Dienstleistungen und nicht-störendem Gewerbe geschaffen werden. Ein Teil der geplanten Fläche ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde bereits als gemischte Baufläche dargestellt. Für den restlichen Bereich soll nun der Flächennutzungsplan geändert werden. Der Bebauungsplan "Holledauer Tor Süd" wird im Parallelverfahren aufgestellt.

Außerdem soll eine Fläche, die derzeit als allgemeines Wohngebiet dargestellt ist, aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes zurückgenommen werden. Diese Maßnahme ist sinnvoll, wenn diese Fläche mittel- bis langfristig ohnehin nicht für eine Siedlungsentwicklung in Frage

Der geplante Standort des Mischgebietes befindet sich am östlichen Ortseingang von Furth in angebundener Lage und entspricht damit dem Ziel der Raumordnung, wonach neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen sind (vgl. LEP 3.3 Z).

Hauptgebäude Ämtergebäude Münchner Tor Regierungsplatz 540 Gestütstraße 10 Innere Münchener Straße 2 84028 Landshut

84028 Landshut 84028 Landshut 84036 Landshut

Telefon +49 871 808-01 Telefax +49 871 808-1002

E-Mail poststelle@reg-nb.bayern.de Internet

www.regierung.niederbayern.bayern.de

Besuchszeiten

08:30 - 11:45 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr 08:30 - 11:45 Uhr oder nach Vereinbarung

Es wird darauf hingewiesen, dass sich südöstlich des Plangebietes ein Vorranggebiet für den Abbau von Kies und Sand befindet (KS 80 Furth, Landkreis Landshut). In diesen Vorranggebieten soll der Gewinnung von Sand und Kies Vorrang gegenüber anderen Nutzungsansprüchen eingeräumt werden (vgl. Regionalplan Landshut B V 2.1.1 Z). Es muss damit gerechnet werden, dass in diesem Bereich in Zukunft Kies abgebaut wird, was mit Immissionen verbunden sein kann.

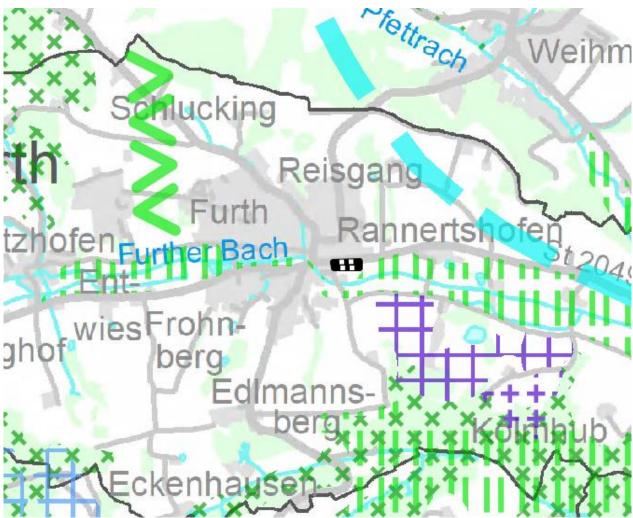


Abbildung: Vorranggebiet für Kies und Sand KS 80 Furth, Landkreis Landshut (violette Schraffur).

Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung stehen der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 9 nicht entgegen.

Hinweis:

Laut Anschreiben und Begründung zur Flächennutzungsplanänderung handelt es sich um das neunte Deckblatt zum Flächennutzungsplan. Im mitgelieferten Plan ist von Deckblatt Nr. 8 die Rede. Es sollte überprüft werden, um welches Deckblatt es sich handelt und die Benennung entsprechend angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maier